

Steuerstrafrecht

Mit Zoll- und Verbrauchsteuerstrafrecht. Kommentar §§ 369-412 AO, § 32 ZollVG

Bearbeitet von

Prof. Dr. Wolfgang Joecks, Prof. Dr. Markus Jäger, Dr. Karsten Randt, Dr. Markus Ebner, Dr. Anne Lipsky

8. Auflage 2015. Buch. XXVIII, 987 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 65094 9

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Steuern > Steuerrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Joecks/Jäger/Randt
Steuerstrafrecht

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Steuerstrafrecht

mit Zoll- und Verbrauchsteuerstrafrecht

KOMMENTAR

§§ 369–412 AO; § 32 ZollVG

bearbeitet von

Prof. Dr. Wolfgang Joecks
o. Professor an der
Universität Greifswald

Prof. Dr. Markus Jäger
Richter am BGH
Honorarprofessor an der TU Dresden

Dr. Karsten Randt
Rechtsanwalt
FA für Steuerrecht und Strafrecht

Dr. Markus Ebner, LL.M.
Staatsanwalt
Wiss. Mitarbeiter am BFH

Dr. Anne Lipsky
Richterin am FG

begründet von

Dr. Klaus Franzen
Staatsrat a.D., vormals
MinDirg am BMF Bonn

Dr. Brigitte Gast-DeHaan
Rechtsanwältin
FAin für Steuerrecht

8., völlig überarbeitete Auflage 2015





DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

Es wurden bearbeitet von

Prof. Dr. Wolfgang Joecks
Einleitung

§§ 369, 370, 371, 375–378, 393, 394, 398–403, 405–407, 412

Prof. Dr. Markus Jäger
§§ 370, 372–374, 379–382, 384, 396, 397; § 32 ZollVG

Dr. Anne Lipsky
§§ 383, 383a, 395, 408–411

Dr. Karsten Randt
§§ 370, 385–392, 404

Dr. Markus Ebner, LL.M.
§§ 380–382

Paragrafenangaben ohne Normangaben sind solche der Abgabenordnung (AO).

www.beck.de

ISBN 978 3 406 65094 9

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 8. Auflage

Das Steuerstrafrecht bleibt im Fokus des Gesetzgebers, der Strafverfolgungsbehörden und der Öffentlichkeit. Prominente Steuerstrafäte und angekaufte Steuerdaten-CDs bescheren vor allem in jüngerer Vergangenheit der Beraterschaft und den Gerichten viel Arbeit. In der allgemeinen Wahrnehmung hat die Steuerhinterziehung ihren Charakter als Kavaliersdelikt längst verloren und reiht sich gleichwertig in die Kategorien der herkömmlichen Wirtschaftsdelikte ein. Die veränderte Gesetzgebung und Strafverfolgungspraxis ist daher nicht zuletzt auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, der der Steuergerechtigkeit einen höheren Stellenwert beimisst.

Dazu gehört vor allem die Einschränkung der Rückkehr in die Steuerehrlichkeit mittels Selbstanzeige nach § 371 AO. Die Straffreiheit oder das Absehen von Strafverfolgung muss über erhebliche Zuschläge erkauft werden und ist an diverse Voraussetzungen geknüpft, die die Handhabe und Rechtssicherheit erheblich einschränken. Die ehemals goldene Brücke zurück in die Steuerehrlichkeit stellt sich heute als schwer zu beschreitender Weg dar, der mit einer Vielzahl von Fallstricken gespickt ist.

Aber auch im Unternehmenssteuerrecht sind veränderte Rahmenbedingungen spürbar, auch wenn hier die Ausgangslage eine andere ist. Die Komplexität der Veranlagung in Unternehmensstrukturen ist aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht fehleranfällig, weswegen stets Anpassungen in Betriebspflichtungen oder durch den Steuerpflichtigen selbst vorzunehmen sind. Die strafrechtliche Relevanz des Erklärungsverhaltens wird dabei zunehmend in den Blick genommen, was ebenso zu veränderten Klimabedingungen führt. Das gilt auch auf der Ebene des Ordnungswidrigkeitenrechts, das die Finanzbehörden neu für sich entdeckt haben. Das Strafrecht ist im Steuerrecht allgegenwärtig, weswegen Risiko-Vorsorge und Tax Compliance weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Erläuterung und kritische Würdigung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie die Auswertung der neueren Literatur sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist das Anliegen dieses Kommentars, der nunmehr in der 8. Auflage vorgelegt wird. Mit dem Wechsel der namengebenden Herausgeberschaft von „Franzen/Gast/Joecks“ in „Joecks/Jäger/Randt“ wollen wir uns den gegenwärtigen und neuen Problemlagen des Steuerstrafrechts widmen und die verschiedenen Blickwinkel von Wissenschaft, Rechtsprechung und Verteidigung weiter fortführen.

Die Manuskripte zu der vorliegenden Neuauflage wurden im August 2015 abgeschlossen. Die Schwerpunkte der Bearbeitung sind:

- Einarbeitung der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung im Tatbestand der Steuerhinterziehung; insbesondere die Behandlung der Hinterziehung verschiedener Steuerarten wurde deutlich erweitert;
- Berücksichtigung der Änderungen der strafbefreienden Selbstanzeige zum Mai 2011 und zum Januar 2015, einschließlich der Regelung über die Einstellung nach Selbstanzeige (§ 398a AO);
- Aktualisierung der §§ 372–374, 379 ff., insbesondere wegen zahlreicher Änderungen in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung;
- Entwicklungen bei der Amts- und Rechtshilfe (§ 399 AO);
- Einführung in den Zollkodex der EU;
- Fortschreibung der Erläuterungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Steuerfahndung (§ 404 AO).

Der Leser ist gerne aufgefordert, kritische Hinweise und Anregungen an steuerrecht@beck.de zu senden.

Im August 2015

Verlag und Autoren

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Das Steuerstrafrecht umfasst ein Grenzgebiet, auf dem sich das Strafrecht und das Steuerrecht überschneiden. Aus dem Blickwinkel des Strafrechts und des Steuerrechts erscheint es jeweils als eine besonders schwierige und unübersichtliche Materie.

Eine bleibende Schwierigkeit röhrt daher, dass die Zuwiderhandlungen gegen Steuergesetze in Blankettvorschriften normiert sind, die durch das Steuerrecht ausgefüllt werden müssen. Zudem wurde das Steuerstrafrecht bis zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1967 (BGBl. I 625) vorwiegend von den Finanzbehörden im Verwaltungsstrafverfahren praktiziert, das dem Einblick der Öffentlichkeit entzogen war. Es ist daher verständlich, dass die öffentliche Meinung über die Handhabung des Steuerstrafrechts in starkem Maße von gefühlsbetonten Vorstellungen bestimmt war und dass die besonderen Probleme des Steuerstrafrechts durch die Rechtsprechung bisher nur unvollständig erhellt werden konnten.

Nach dem Inkrafttreten der Gesetze zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung vom 10. August 1967 (BGBl. I 877) und vom 12. August 1968 (BGBl. I 953) sowie des neuen Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I 481) wird das Steuerstrafrecht deutlicher in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und mit zunehmender Zahl der veröffentlichten Entscheidungen vielleicht auch der Rechtswissenschaft einen stärkeren Anreiz bieten.

Durch die Gesetzesänderungen ist manche überkommene Streitfrage gegenstandslos geworden. Anderseits hat die Einführung von Steuerordnungswidrigkeiten neue Fragen hervorgerufen.

Wir hoffen, dass die durch die Reform zunächst ausgelöste Rechtsunsicherheit bald überwunden wird und das vorgelegte Erläuterungswerk sich hierbei als zuverlässiges Hilfsmittel bewährt. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Belange eines mehr strafrechtlich und eines mehr steuerrechtlich vorgebildeten Benutzers haben wir über den Wortlaut der §§ 391–409 AO hinaus auch die Grundbegriffe und Grundsätze des allgemeinen Strafrechts und des Steuerrechts kurz erläutert und das weiterführende Schrifttum aus beiden Bereichen so ausführlich angegeben, wie dies im vorgegebenen Rahmen vertretbar war.

Das Manuskript wurde am 1. April 1969 abgeschlossen; nach diesem Stichtag konnten Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Die Einleitung und die §§ 391–401, 404 AO sind von Klaus Franzen, die §§ 402, 405–409 AO von Dr. Brigitte Gast bearbeitet worden.

Verbesserungsvorschläge werden wir stets dankbar begrüßen.

Bonn und Köln, im Mai 1969

KLAUS FRANZEN

BRIGITTE GAST

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 8. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VI
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	IX

Geschlossene Wiedergabe des Gesetzestextes (§§ 369–412 AO)	1
Einleitung	15

Achter Teil. Straf- und Bußgeldvorschriften, Straf- und Bußgeldverfahren

Erster Abschnitt. Strafvorschriften

§ 369 Steuerstraftaten	57
§ 370 Steuerhinterziehung	114
§ 371 Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung	285
§ 372 Bannbruch	378
§ 373 Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel	401
§ 374 Steuerhethlerei	425
§ 375 Nebenfolgen	444
§ 376 Verfolgungsverjährung	465

Zweiter Abschnitt. Bußgeldvorschriften

§ 377 Steuerordnungswidrigkeiten	490
§ 378 Leichtfertige Steuerverkürzung	510
§ 379 Steuergefährdung	531
§ 380 Gefährdung der Abzugsteuern	555
§ 381 Verbrauchsteuergefährdung	571
§ 382 Gefährdung der Einfuhr- und Ausfuhrabgaben	593
§ 383 Unzulässiger Erwerb von Steuererstattungs- und Vergütungsansprüchen	613
§ 383a Zweckwidrige Verwendung des Identifikationsmerkmals nach § 139a	619
§ 384 Verfolgungsverjährung	627

Dritter Abschnitt. Strafverfahren

1. Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 385 Geltung von Verfahrensvorschriften	633
§ 386 Zuständigkeit der Finanzbehörde bei Steuerstraftaten	643
§ 387 Sachlich zuständige Finanzbehörde	660
§ 388 Örtlich zuständige Finanzbehörde	669
§ 389 Zusammenhängende Strafsachen	679
§ 390 Mehrfache Zuständigkeit	683
§ 391 Zuständiges Gericht	688
§ 392 Verteidigung	700
§ 393 Verhältnis des Strafverfahrens zum Besteuerungsverfahren	726
§ 394 Übergang des Eigentums	759
§ 395 Akteneinsicht der Finanzbehörde	761
§ 396 Aussetzung des Verfahrens	764

2. Unterabschnitt. Ermittlungsverfahren

I. Allgemeines

§ 397 Einleitung des Strafverfahrens	781
§ 398 Einstellung wegen Geringfügigkeit	816
§ 398a Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen	825

II. Verfahren der Finanzbehörde bei Steuerstraftaten

§ 399 Rechte und Pflichten der Finanzbehörde	832
§ 400 Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	874
§ 401 Antrag auf Anordnung von Nebenfolgen im selbständigen Verfahren	882

III. Stellung der Finanzbehörde im Verfahren der Staatsanwaltschaft

§ 402 Allgemeine Rechte und Pflichten der Finanzbehörde	886
§ 403 Beteiligung der Finanzbehörde	889

IV. Steuer- und Zollfahndung

§ 404 Steuer- und Zollfahndung	893
--------------------------------------	-----

V. Entschädigung der Zeugen und der Sachverständigen

§ 405 Entschädigung der Zeugen und der Sachverständigen	924
---	-----

3. Unterabschnitt. Gerichtliches Verfahren

§ 406 Mitwirkung der Finanzbehörde im Strafbefehlsverfahren und im selbständigen Verfahren	928
§ 407 Beteiligung der Finanzbehörde in sonstigen Fällen	930

4. Unterabschnitt. Kosten des Verfahrens

§ 408 Kosten des Verfahrens	934
-----------------------------------	-----

Vierter Abschnitt. Bußgeldverfahren

§ 409 Zuständige Verwaltungsbehörde	940
§ 410 Ergänzende Vorschriften für das Bußgeldverfahren	942
§ 411 Bußgeldverfahren gegen Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer	948
§ 412 Zustellung, Vollstreckung, Kosten	951

Anhang: § 32 ZollVG Nichtverfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten; Erhebung eines Zuschlags	954
--	-----

Sachverzeichnis	969
-----------------------	-----